

## 2. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade

Auf Grund der § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des § 21 der Abwasserbeseitigungssatzung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 24.09.2008 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade vom 12.08.1998 erlassen:

#### Artikel I

Der § 4 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt

- |   |                     |
|---|---------------------|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung       | 4,00 EUR monatlich  |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 0,00 EUR monatlich. |

(2) Die Zusatzgebühr beträgt

- |   |   |
|---|---|
| a) bei der Schmutzwasserbeseitigung       | 2,67 EUR / je m <sup>3</sup> Schmutzwasser  |
| b) bei der Niederschlagswasserbeseitigung | 3,47 EUR / je 20 m <sup>2</sup> überdachter oder regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die abgeschlossen ist. |

#### Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klinkrade tritt am 01.10.2008 in Kraft.

Klinkrade, den 25.09.2008

Gemeinde Klinkrade  
Der Bürgermeister



*Bruhns*  
gez. Bruhns